

werden angenommen  
in den Städten der Provinz  
Posen bei unseren  
Agenturen, ferner bei den  
Amoncon-Expeditionen  
P. Masse, Haasenstein & Vogler J.-G.,  
G. J. Hanke & Co., Invalidenbank.

Berantwortliche Redakteure:  
für den innerpolitischen Theil:  
F. Hachfeld,  
für den übrigen redakt. Theil:  
E. R. Liebscher, beide in Posen.

Berantwortlich für den  
Inseratentheil:  
W. Braun  
in Posen.  
Fernsprecher: Nr. 102.

# Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 191

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,  
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zweimal,  
am Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz  
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabehallen  
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 16. März.

1894

## Das deutsch-französische Grenzabkommen über Kamerun.

Berlin, 16. März.

(Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“)

Die heute ausgegebene Nummer des „Deutschen Kolonialblattes“ veröffentlicht das Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich vom 15. März 1894, betreffend die Abgrenzung des Schutzgebietes von Kamerun und der Kolonie des französischen Kongo, sowie über die Festsetzung der deutschen und französischen Interessensphäre im Gebiete des Tschadsees. In demselben wird die Grenzlinie zwischen dem Schutzgebiete von Kamerun und dem französischen Kongo folgendermaßen festgesetzt:

Dieselbe soll von dem Schnidepunkt, wo der die bestehende Grenze bildende Breitenparallel den 15. Grad östl. Länge von Greenwich trifft, dem genannten Längengrade bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Ngokoßflusse folgen, sodann dieser Fluss bis zu dessen Schnidepunkt mit dem 2. Grad nördlicher Breite entlang gehen und von dort, sich ostwärts wendend, diesem Breitengrad bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Sangaßflusse folgen. Sie soll dann, nordwärts gehend, auf eine Länge von 30 Km. dem Sanga folgen; von dem so festgestellten Punkte auf dem rechten Ufer des Sanga läuft die Grenze in gerader Richtung auf einen Punkt des Breitengrades von Banya zu, der 62 Minuten westlich von Banya liegt und geht von hier in gerader Richtung auf einen Punkt des Breitengrades von Gasa, der 45 Minuten westlich von Gasa liegt.

Von dort soll die Grenze in gerader Linie auf Kunde zu laufen, Kunde östlich lassend mit einer Bannmelle, welche im Westen durch einen mit einem Radius von fünf Kilometern gezogenen Kreisabschnitt bestimmt wird, der im Süden von seinem Schnidepunkt mit der nach Kunde führenden Linie ausgetragen und im Norden am Schnidepunkte mit dem Längengrade von Kunde endet, dem Breitengrade dieses Schnidepunktes folgt die Grenze von hier nach Osten bis zum Zusammentreffen mit dem 15. Grade nördlicher Länge von Greenwich.

Die Grenzlinie soll dann dem 15. Längengrade bis zu dessen Zusammentreffen mit dem Breitengrade 8° 30' nördlicher Breite und von da einer graden auf Lame zu laufenden Linie folgen, welche zur Bildung einer Bannmelle von fünf Kilometern Halbmesser für Lame westlich von diesem Punkte ausziegt.

Die Linie von Lame wird sodann in gerader Richtung auf das linke Ufer des M. ho-Kebbi in der Höhe von Befara fortgesetzt. Von ihrem Schnidepunkte mit dem linken Ufer des M. ho-Kebbi soll die Grenze den Fluss überschreiten und in gerader Richtung gegen Norden, Befara östlich lassend, bis zum Zusammentreffen mit dem 10. Breitengrade laufen. Sie soll diesem Breitengrade bis zu seinem Schnidepunkte mit dem Shari und schließlich dem Laufe des Shari bis zum Tschadsee folgen.

In den beiderseitigen Interessensphären, welche in den Becken des Benue und seiner Zuflüsse, des Shari, des Logone und ihrer Zuflüsse liegen, sowie auch in den Gebieten südlich und südöstlich vom Tschadsee sollen die Handelsreibenden und Reisenden der beiden Länder bezüglich der Nutzung der Landstraßen und anderer Verbindungswege zu Lande auf dem Fluss vollkommener Gleichheit behandelt werden. In den genannten Gebieten sollen die beiderseitigen Staatsangehörigen bezüglich der zur Ausübung und Entwicklung ihres Handels und ihrer Industrie erforderlichen Erwerbungen und Anlagen denselben Vorschriften unterworfen sein und dieselben Vergünstigungen genießen.

Die Zolls- oder Steuertarife, welche etwa von einem oder dem andern Theile aufgestellt werden, sollen hinsichtlich der Handelsreibenden beider Länder keinerlei verschiedenartige Anwendung zulassen.

## Deutschland.

**Berlin, 15. März.** [Der Kaiser bei Schwalow. Konservative Obstruktion.] Am Freitag wird der Kaiser der Gast des Botschafters Grafen Schwalow sein, mit dem Kaiser auch der Reichskanzler. Es liegt nahe, das Diner beim russischen Botschafter in Verbindung mit dem nunmehr gesicherten Handelsverträge zu bringen und die Theilnahme des Kaisers als Erwiderung der Courtoisie des Zaren zu betrachten, der kürzlich das Ballfest des deutschen Botschafters besucht hat. — Angeblich wollen die Konservativen im Abgeordnetenhaus die Forderung für den Elbe-Traube-Kanal ablehnen. Gegen diesen Kanal, den Lübeck bauen will und für den Preußen nur einen Zuschuß zu leisten hat, ist bereits vor einigen Wochen in der „Kreuzzeitung“ Sturm gelaufen worden. Der Angriff ist damals unbeachtet geblieben, wie es jetzt scheint mit Unrecht. Die Konservativen wenden gegen den Kanal dasselbe ein, was sie gegen alle Maßregeln zur Hebung des Handels vorbringen, nämlich, daß auf solche Weise nur die einseitigste Begünstigung der Verkehrsinteressen auf Kosten der produktiven Stände, namentlich der Landwirtschaft, gefördert werden solle. Dass der Kanal eine Lebensfrage für Lübeck ist und auch den speziell preußischen Interessen wirksam dienen würde, kümmert die Rechte nicht. Ihr Widerspruch wird selbstverständlich nicht hindern, daß der preußische Zuschuß doch beschlossen wird.

**Berlin, 15. März.** [Vom „Kladderadatsch.“] Gegenüber der Meldung, daß gegen den „Kladderadatsch“ nun

doch strafrechtlich vorgegangen werden soll, erfahren wir, daß von einem solchen Vorgehen bisher ernsthaft nicht die Rede gewesen ist. Es läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit sagen, daß der „Kladderadatsch“ nicht angeklagt werden wird, da das Blatt ja noch weitere Angriffe bringen könnte, denen im öffentlichen Gerichtsverfahren begegnet werden müßte. Aber das, was sich der „Kladderadatsch“ bisher geleistet hat, dürfte den beteiligten Personen nicht als ausreichender Anlaß erscheinen, den Strafrichter zu bemühen. Die durch die Presse gegangene Mitteilung der „Staatsbürger-Ztg.“, daß der Verleger des „Kladderadatsch“, Hoffmann, als Reserveoffizier vor ein militärisches Ehrengericht zitiert worden sei und nachgewiesen habe, daß ihm kein Einfluß auf die Leitung des Blattes zustehe, ist in allen ihren Theilen falsch.

## Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Das Ergebnis der Budgetberatung im Reichstage liegt jetzt in einer Zusammenstellung der Beschlüsse zweiter Lesung vor, die durch die dritte Beratung nur eine ganz unerhebliche Korrektur erfahren hat. Nach dem Etatsentwurf sollten die Matrikularbeiträge im Jahre 1894/95 betragen 419 592 514 Mark, davon sind in Wegfall gekommen 20 268 034 M.; die Matrikularbeiträge betragen also nur 399 324 510 Mark, übersteigen also diejenigen des laufenden Jahres nicht um 39 541 774, sondern nur um 19 260 365 M. Die Überweisungen an die Bundesstaaten betragen nach wie vor 355 450 000 M. oder mehr gegen das laufende Jahr 6 232 000 M. Steht man diese von dem Mehrbetrag der Matrikularbeiträge ab, so sinkt dieser auf 13 028 365 M., ein Betrag, der gegenüber einem Gesamtetat von 1286 564 850 M. kaum ins Gewicht fällt. Der aus der Anleihe zu deckende Betrag ist durch die Beschlüsse des Reichstags um 10 348 045 M. vermindert; der Anleihebedarf beträgt also nur 116 587 975 M., von denen 105 910 395 M. zur Befreiung einmaliger Ausgaben des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen erforderlich sind.

L. C. Nach dem Vorschlag in der Begründung des Gesetzentwurfs, betreffend die Stempelabgaben, würde die Erhöhung der Börse einer eine Mehreinnahme von 15,4 Millionen Mark zur Folge haben. Die Steuerausschiffen hat den Lotteriestempel nicht um 5 M. vom Hundert erhöht, sondern verdoppelt, was eine Mehreinnahme von 7 800 000 M. ergibt. Die Beschlüsse der Börsensteuerkommission stellen also, die Richtigkeit des Vorschlags vorausgesetzt, eine Mehreinnahme von 23,2 Mill. Mark in Aussicht. Die Verathung des Steuergesetzes im Plenum steht nach Okten bevor. Die neuen Steuersätze würden also frühestens am 1. Juli, spätestens am 1. Oktober in Kraft treten können. Im letzteren Falle würde sich für das laufende Etatsjahr eine Mehreinnahme von 11,6 Mill. Mark ergeben. An Matrikularbeiträgen würden dann nur noch 1,4 Mill. Mark durch die Einzelstaaten zu decken sein, der Etat für 1894/95 also ein Defizit nicht mehr aufweisen.

## Aus dem Gerichtssaal.

\* Berlin, 15. März. Nach der phantastischen Aussage des „Schriftstellers“ Weder über seine Beobachtungen an der Börse, führen die Angeklagten im Prozeß Black-Schweinhardt in ihren Verschleppungsversuchen fort. Es ist darüber telegraphisch schon ausführlich gemeldet worden; ebenso ist mitgetheilt, daß die Angeklagten die nochmalige Vernehmung des Ministers Miquel durchgesetzt haben. Im weiteren Verlaufe der Verhandlung am Donnerstag wurde sodann der frühere Direktor der Distrikto-Gesellschaft, Ottermann als Zeuge vernommen. — Aus den Bekämpfungen dieses Zeugen geht hervor, daß damals der Direktion der Gesellschaft namentlich daran liegen mußte, die Prospekte etc. auch in die österreichischen Blätter zu bringen, theils um das dortige Publikum zu interessieren, theils um durch Zuwendung von Inseraten an gewisse Organe gehässige Kritiken zu vermeiden. Es seien auch Artikel über die Lage des Unternehmens in die Presse lanciert worden. Der Angeklagte behauptet, daß verschiedene dieser Notizen direkt falsche Thatsachen enthalten, was von den Zeugen entschieden bestreitet wird. — Präs.: Und meinen Sie denn, daß der Herr Minister Miquel von diesen Verbindungen mit den Zeitungen irgend welche Kenntnis hatte? — Angell.: Gewiß, Herr Miquel war doch Aufsichtsrats-Mitglied. — Zeuge Ottermann: Der Angeklagte hat gestern gezeigt, daß er keine Ahnung hat von den Erfordernissen einer Bilanz, jetzt zeigt er, daß er gar keine Ahnung hat von dem Geschäftsbetrieb einer großen Gesellschaft. Glaubt er denn wirklich, daß in solchen Dingen die Mitglieder des Aufsichtsrates, die oft an ganz verschiedenen Orten wohnen, erst um ihren Rath befragt werden? Der Herr Finanzminister Miquel hat von diesen Dingen keine Kenntnis gehabt. Bei einer Gesellschaft, an deren Spitze die hervorragendsten Männer standen, ist schon der Gedanke, daß unreelle Geschäfte betrieben seien, geradezu absurd. Es ist namentlich eine aburde Erfindung, daß die Gesellschaft Gelder bloß deshalb aufgenommen habe, um der Gesellschaft Provisionen zu verschaffen. — Zum Beweise, daß der Zeuge Herr Miquel sich sehr um die internen Angelegenheiten der Gesellschaft bekümmer und auch die Prehangegangenheiten gekannt habe, beruft sich Black auf einen bei seinen „Alten“ befindlichen Briefwechsel zwischen Ottermann und Miquel, bei welchem es sich um Joachim Gehlen handelt. — Zeuge Ottermann: Das war ein einzelner, ganz besonderer Fall. Es kam damals ein Mann zu mir, welcher mir erzählte, daß Gehlen am nächsten Tage in seiner „Deutschen Eisenbahnzeitung“ (späteren Reichsglocke) einen Schmähartikel gegen uns veröffentlichten wollte. Er legte mir nahe, doch alle Schritte zu thun, um dies zu verhindern, ich lehnte es aber ab, da ich meinte, daß solche Subjekte kaum Schaden zufügen könnten. Ich habe dann über die Angelegenheit mit Herrn Miquel unterhandelt und

Inserate, die schriftgefasste Petition über deren Raum  
in der Morgenaußgabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
30 Pf., in der Mittagaußgabe 25 Pf., an der vorzüglichen  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagaußgabe bis 8 Uhr Vorrichtungen, für die  
Morgenaußgabe bis 5 Uhr Nachmittag, angenommen.

Inserate, die schriftgefasste Petition über deren Raum  
in der Morgenaußgabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
30 Pf., in der Mittagaußgabe 25 Pf., an der vorzüglichen  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagaußgabe bis 8 Uhr Vorrichtungen, für die  
Morgenaußgabe bis 5 Uhr Nachmittag, angenommen.

## Locales.

Posen, 16. März.

\* Wasserstand der Warthe. Telegramm aus Schrimm vom 15. März 2,46 Mr., vom 16. März 2,42 Mr.

p. Aushebung. Gestern und heute fand die Vorstellung der Heeresblitzlichten aus dem I. Polizeirevier vor der Königl. Gesamtkommission statt. Von 75 jungen Leuten, die sich gestern stellten, wurden 34 für brauchbar befunden. Heute gelangten 220 zur Vorstellung.

p. Das große Schaufenster einer Droguenhandlung in dem Hause Neuerstraße 78 wurde gestern Abend gegen 7 Uhr von einem arbeitslosen Fleischgesellen mutwillig zertrümmert. Der Thäter wurde von der Polizei sogleich hinter Schloß und Riegel gebracht.

p. Gestürztes Pferd. In der Halbdorfstraße stürzte gestern Nachmittag das Pferd eines Bauunternehmers in den tiefen Minnstein. Es konnte jedoch, ohne sich verletzt zu haben, wieder auf den Straßenrand gebracht werden.

p. Aus dem Polizeibericht. Verhaftet wurden gestern zwei Bettler, ein Döbbchen und ein Arbeiter, der die Passanten auf dem Königsplatz belästigte. Gefunden ist eine versilberte Schraubenmutter zu einer Wagenachse gehörig.

p. Tiefst. 16. März. Eine arge Schlägerei entstand gestern Abend zwischen Maurern in einem Schanklokal in der Gr. Berlinerstr. 28, wobei Tische und Stühle zertrümmert und das ganze Gastzimmer demolirt wurde. Mehrere zur Hilfe geholte Schuhleute stellten schlechtlich die Ruhe wieder her und notirten die Hauptbeteiligten zur Bestrafung.

## Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 16. März

Bernhardinerplatz. Bei ununterbrochenem Regen beschäftigte sich die Getreidezufuhr nur auf einige Wagen. Heu und Stroh nicht am Markt. — Alter Markt. Kartoffeln nur einige Wagen mit kleinen Angeboten, der Ztr. 1,20—1,30 M. Geflügel knapp. 1 leichte Gans 4—4,50 M., Hühner wenig, 1 Paar leichte Hühner 2,75 M., große schwere Hühner das Paar 3—5 M., 1 Paar Enten 4—5 M. Die Mandel Eier 60 Pf. 1 Pf. Butter 1,10—1,30 M. Grünzeug, Rüben, Möhren, Brücken reichlich. — Viehmarkt. Zum Verkauf standen heute trotz des Regens 96 Tafel Schweine. Die Durchschnittspreise für den Ztr. lebend Gewicht 35—40 M. Ausgeschlachtete prima Speckschweine höchstens bis 42 M. Geschäft matt. Kübler 40 Stück, das Pfund lebend Gewicht 28 bis 35 Pf. (ziemlich gut verkäuflich). Künder 8 Stück, leichtes Schlachtvieh, der Ztr. lebend Gewicht 18—21 M. Milchkühe (Landrasse) von 120—150 M., ferner einige Milchziegen, geringer Beschafftheit, angeboten mit 18—21 M. Die Ziegen fanden keine Käufer. Ferkel und Jungschweine ziemliches Angebot. 1 Paar 7 8 Wochen alte Ferkel 21—24 M., 1 Paar 9—10 Wochen alte gut genährte framme Ferkel 33—36 M., 1 Paar 5—6 Monate alte Jungschweine bis 220 M., 1 altes Mutter-Schwein 63 bis 75 M.

— Bronkerplatz. 1 Pfund Karpfen 75—80 Pf. bis 1,20 M. für groß prima, 1 Pf. Hechte 60—70 Pf., das Pfund große Bleie 50—60 Pf., 1 Pf. große Karauschen 60 Pf., Barsche das Pfund 40—45 Pf., 1 Pf. Bander 50—60 Pf. (tobte), lebende 80 Pf. (aber wenig im Angebot). Das Pf. kleine und mittelgroße Weißfische 20—30 Pf., frisch abgezogene Fische billiger, die Mandel grüne Heringe 20—30 Pf. Fleisch über Bedarf. 1 Pf. Schweinefleisch 50—60 Pf., Rindfleisch 45—60 Pf., Karbonade-Kammstück 70 bis 80 Pf., Hammelfleisch 45—60 Pf., Kalbfleisch 10—60 Pf., 1 Pfund geräucherter Speck 75—80 Pf., roher Speck 60—65 Pf., 1 Pfund Schmeier 65 bis 70 Pf., Schmalz 65—70 Pf., 1 Kalbfleischlinge bis 2,50 M., 1 Schweinefleischlinge 3—4 M. — Sapekha 1,50 M., schwerer Butthahn 8—15 M., 1 leichter 6—7 M., 1 Butthenne 4—5,50 M., 1 Pfund geschlachtete Fettgänse 55 bis 65 Pf., 1 geschlachtete fette Ente 1,25 M., 1 Paar lebende Enten 3—5 M., 1 Paar Hühner 3—5 M., 1 Paar geschlachtete Kapuinen bis 8 M. Die Mandel Eier 60—65 Pf., 1 Pf. Butter 1,10—1,40 M., 1 Kopf Blumenkohl 20—35—40 Pf., 1 Pf. Apfel 10—20 Pf., die Weiße Kartoffeln 7—8 Pf.

## Marktberichte.

\*\* Berlin, 15. März. Nach amtlicher Feststellung seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus solo ohne Fass teil eins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter a 100 Pf.: Untersteuer mit 50 M. Verbrauchsabgabe: am 9. März 1894 50 M., 80 Pf., am 10. März 1894 50 M., 70 Pf., am 12. März 1894 50 M., 70 Pf., am 13. März 1894 50 M., 70 Pf., am 15. März 1894 50 M., 60 Pf., am 16. März 1894 50 M., 60 Pf., Untersteuer mit 70 Mark Verbrauchsabgabe: am 9. März 1894 31 M., 10 Pf., am 10. März 1894 31 M., am 12. März 1894 31 M., am 13. März 1894 31 M., am 14. März 1894 30 M., 90 Pf., am 15. März 30 M., 90 Pf.

\*\* Berlin, 15. März. Central-Markthalle. Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Central-Markthallen. Marktlage. Fleisch: Zufuhr schwach, aber für den heutigen Markt genügend, Geschäft langsam. Dänisches Rindfleisch 1 Mark höher, sonst unverändert. Geflügel und Gefügel: Geflügel reichlich, Geschäft gedrückt, Preise nachgebend. Fische: Zufuhr knapp, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise fest. Butter und Käse: Käse: Ruhig. Gemüse:

